

Vorlage-Nr.: **1285-2017/DaDi**

Aktenzeichen: 031-016

Fachbereich: Fraktion von Die Linke
Deistler, Martin

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Keinen Verlustausgleich innerhalb der Produktgruppen des
Ergebnishaushaltes - Antrag Die Linke**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, Überschüsse in Produktgruppen nicht mehr mit Verlusten anderer Produktgruppen in Haushalten zu verrechnen. Beispielfhaft wurden in den Haushalten 2017/18 Überschüsse in der Produktgruppe 05 -(Soziale Leistungen)- durch Verlustausgleiche in der Produktgruppe 07 (Gesundheitsdienste) verrechnet. Überschüsse der Produktgruppe 05 sollen zukünftig auch in der Produktgruppe 05 verbleiben. Die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens wird durch den § 100 HGO – sowie durch den § 52 der HKO Absatz 1 gedeckt.

Begründung:

Mit der Vorlage 11244-2017 beschloss der Kreistag in seinen Haushaltsberatungen 2018 - gegen die Stimmen von CDU – FW und DIE LINKE - am 11.12. einen Verlustausgleich im Produktbereich 07 (Gesundheitsdienste)-Aufwendungen MVZ- mit Einsparungen des Produktbereiches 05 (Soziale Leistungen) in Höhe von 485.000 € (Materielle Hilfen, kommunale Leistungen) und dem Sachkonto 7240000 (Lstg. Unterk. /Heizungen nach § 22 SGB II vorzunehmen.

Wir sehen die Rechtmäßigkeit eines solchen Vorgehens im § 100 der HGO und § 52 der HKO nicht vorliegen.

Dort steht: „Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind... Es ist unabweisbar, dass es bei den Verlusten der MVZ GmbH – auch in 2018 – um keine unvorhergesehenen und unabweisbare Verluste handelt. Das Vorgehen im Haushalt 2018 ist daher abzulehnen und dies sollte auch zukünftig gelten.

Wir schlagen vor o.g. Einsparungen in der PG 05 z.B. für die Produktgruppe 05 für die volle Übernahme der Mieten ab 2/19 – ohne Vorbedingungen oder zukünftige Einsparungen in der Produktgruppe 05 für die dringende Erhöhung des Schulbedarfes von derzeit 100 € im Jahr für arme Kinder des SGB II zu verwenden.

Verluste bei den MVZ,s sind bis zum 30.06. des laufenden Geschäftsjahres dem Kreistag vorläufig mitzuteilen und in einem Nachtragshaushalt in der Produktgruppe 07 einzustellen.